

Erfassungsbogen

Klassen 1 - 13

zum Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges

**Nicht vollständig ausgefüllte Anträge werden über die Schule an den Antragsteller zurückgegeben!
Eingang bis 31. Juli, sonst ist keine rechtzeitige Bestellung zum Schuljahresanfang möglich.**



An das
Landratsamt Ebersberg
Sg. 11 - Schülerbeförderung
Eichthalstraße 5
85560 Ebersberg

Bearbeitungsfeld des Landratsamtes

Aktuelles Passfoto
(3,5 x 4,5 cm)
auf der Rückseite mit Name,
Vorname, Geburtsdatum
und Klasse versehen
(mit Kugelschreiber)

Wichtig: Im Falle eines Neuantrages (Ersterfassung) ist dem Antrag zwingend ein Lichtbild beizufügen. Erst dann ist die Erstellung einer Fahrkarte möglich!

Diese 3 Punkte sind nur von Schülern der Klassen 11-13 auszufüllen:

(Nachweise sind beizulegen)

- | | | |
|---|--------------------------|----------------------------|
| 1. Anspruch auf Kindergeld für mindestens 3 Kinder | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 2. Schwerbehinderung - daher Anspruch auf kostenlose Beförderung | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |
| 3. Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Zwölften Buch Sozialgesetzbuch (SGB XII) bzw. Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) | <input type="radio"/> Ja | <input type="radio"/> Nein |

Schülerin / Schüler

weiblich männlich

Name: Vorname:

geb. am:

Anschrift:

Erfolgte ein Umzug bzw. ist ein Umzug geplant? Ja, am Nein

Anschrift (vor Umzug)

Schule

Jahrgangsstufe:

im Schuljahr:

Name der Schule:

Ausbildungsrichtung

Zweig, Fachrichtung, Wahlpflichtfächergruppe, Leistungsfächer

- Der/die Schüler/in besucht
- unser Tagesheim
 - unsere offene Ganztagschule
 - unsere gebundene Ganztagschule
 - unsere offene Ganztagsklasse
 - unsere gebundene Ganztagsklasse
 - Sonstiges

Die Angaben werden durch den Schulstempel bestätigt.

Beförderungsmittel Die Beförderung erfolgt		Schulbus	S-Bahn U-Bahn Zug	Linienbus	Privat-Kfz.	Haltestelle	
Haltestelle von	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach	<input type="text"/>
Haltestelle von	<input type="text"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	nach	<input type="text"/>

Schulweg
Die kürzeste zumutbare Fußwegentfernung zwischen Wohnung und Schule beträgt einfach bis 3,0 km mehr als 3,0 km

Der Schulweg beträgt zwar nicht mehr als 3,0 km, die Beförderung ist aber notwendig, weil

a) der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist (Begründung auf gesondertem Blatt).
b) eine dauernde körperliche Behinderung vorliegt (Ärztliches Attest liegt bei).

Bitte lesen Sie die beiliegenden Datenschutzhinweise.
Online auch unter www.lra-ebe.de - Hinweise nach EU-DSGV

Mir ist bekannt, dass ich

a) **verpflichtet** bin, jede Änderung der Angaben unverzüglich dem Landratsamt Ebersberg **mitzuteilen**.
b) **verpflichtet** bin, bei Wegfall der Beförderungsvoraussetzungen, insbesondere beim Ausscheiden aus der Schule, den Fahrausweis unverzüglich über die Schule an das Landratsamt Ebersberg **zurückzugeben**, ansonsten werden die Kosten in Rechnung gestellt.
c) bei **vorsätzlich** unrichtigen Angaben damit rechnen muss, unter Umständen **strafrechtlich verfolgt** zu werden.

Angaben und Unterschrift des gesetzlichen Vertreters (oder des volljährigen Antragstellers)

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

E-Mail-Adresse:

**Unterschrift bitte
nicht vergessen!**

Ort Datum

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
oder bei Volljährigkeit des Antragstellers

Ansprechpartner
Frau Paul Tel.: 08092 823-457 Fax 08092 823-9457
Frau Raab Tel.: 08092 823-410 Fax 08092 823-9410
Frau Solomon Tel.: 08092 823-522 Fax 08092 823-9522

Informationspflichten bei einer Erhebung von Daten bei der betroffenen Person nach Art. 13 DSGVO



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit	Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit Formular: Erfassungsbogen Klassen 1-13
2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: poststelle@lra-ebe.de Tel: 08092 823 0
3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten	Landratsamt Ebersberg, Eichthalstraße 5, 85560 Ebersberg eMail: datenschutz@lra-ebe.de Tel: 08092 823 118
4. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	
4a) Zwecke der Verarbeitung:	Ihre Daten werden erhoben, um die Kostenfreiheit des Schulweges für Ihr Kind zu überprüfen und ggf. Fahrkarten ausstellen zu können.
4b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung	Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO, Art. 4 Abs. 1 BayDSG neu in Verbindung mit Art. 16 Abs. 1 Bayer. Datenschutzgesetz (BayDSG), Art. 19 Abs. 1 Nr. 1 BayDSG zur Erfüllung der Aufgaben der übermittelnden Stelle (Art. 1 Abs. 1 und 2 Gesetz über die Kostenfreiheit des Schulwegs (SchKfrG).
5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten	Eine Übermittlung an das jeweils für uns tätige Verkehrsunternehmen ist vorgesehen, um personalisierte Fahrkarten des jeweiligen Verkehrsunternehmens für Ihr Kind ausstellen zu können.
6. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland	Eine Übermittlung ist nicht vorgesehen.
7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten	Ihre Daten werden nach der Schlussverfügung für 5 Jahre gespeichert. (Hauptgruppe 2 1.4.2011 Verzeichnis der Aufbewahrungsfristen (EAPI-Aufbewahrungsfristenverzeichnis; EAPIAufbew, EAPI, ApIZ 2042)

<p>8. Betroffenenrechte</p>	<p>Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). • Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). • Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). • Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). • Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. • Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.
<p>9. Widerrufsrecht bei Einwilligung</p>	<p>Wenn Sie in die Verarbeitung durch das Landratsamt Ebersberg durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt. (Art. 7 Abs. 3 DSGVO).</p>
<p>10. Pflicht zur Bereitstellung der Daten</p>	<p>Um die Kostenfreiheit des Schulwegs für Ihr Kind überprüfen und ggf. Fahrkarten ausgeben zu können, sind Ihre personenbezogenen Daten entsprechend des Formulars notwendig (Art. 16 Abs. 1 BayDSG i. V. mit Art. 1 Abs. 1 und 2 SchKfzG).</p> <p>Das Landratsamt Ebersberg benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag überprüfen, die Fahrtkosten übernehmen bzw. Fahrkarten ausstellen zu können.</p> <p>Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Antrag nicht bearbeitet werden,</p>